



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 72
6.

Nachdem in Gefolge Königlicher allergnädigster Verordnung, der hiesigen Ober-Steuer-Casse daro aufgegeben worden, denen Regimentern die Monatliche Verpflegungs- und Servis-Gelder nicht mehr durch Assignationes, sondern baar zu übermachen und auszuzahlen, solchensfalls aber und damit kein Mangel in Cassa sey, nöthig ist, daß bey derselben die Gelder in Zeiten gehörig einkommen;

Als wird denen Steuer-Receptoribus, Accise-Cassen und Geistlichen hiedurch nachdrücklichst anbefohlen, die Steuer- Accise- und Servis-Gelder Monatlich prompte zur Ober-Steuer-Casse einzusenden, und daran nicht den geringsten Mangel erscheinen zu lassen, wiewolrigensfalls und dafern sie hierunter in mora bleiben würden, alsdann sothane Gelder durch Militairische Execution beygetrieben werden sollen.

Wornach also dieselbe sich zu achten haben.
 Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 21. Juny 1751.

W. E. M. v. Bessa. Mäns. Schmis. Dufam. Colberg. A. D. v. Nacesfeld. W. Kappard. Casali. Michaelis. Kessel. I. P. v. Hagen. Schwedler.

In die Steuer-Receptores, Accise-Cassen und Geistlichen / wegen Monatlicher Einfindung der Steuer-Accise- und Servis-Gelder.

Nimmitt.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly a library stamp or a signature.



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

Nachdem in Gefolge Königlicher allergnädigster Verordnung, der hiesigen Ober-Steuer-Casse daro aufgegeben worden, denen Regimentern die Monathliche Verpflegungs- und Servis-Gelder nicht mehr durch Assignationes, sondern baar zu übermachen und auszuzahlen, solchenfalls aber und damit kein Mangel in Cassa sey, nöthig ist, daß bey derselben die Gelder in Zeiten gehörig

enen Steuer-Receptoribus, Accise-lichen hiedurch nachdrücklichst anbeuer- Accise- und Servis-Gelder Mo- zur Ober-Steuer-Casse einzusenden, t den geringsten Mangel erscheinen rigenfalls und dafern sie hierunter ürden, alsdann sothane Gelder durch ution bengetrieben werden sollen. also dieselbe sich zu achten haben. in der Krieges- und Domainen-Cam- y 1751.

Schmig. Durham. Colberg. A.D.v.Kaeiselt. W. Rappard. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

Accise- wegen Mo- er Steuer- lder.

Numerier.

